

Vollmacht

Holzverkauf Privatwald



Auftragnehmer (AN):

Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (HOLZ-WRT)
Bergstraße 63a, 56203 Höhr-Grenzhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Gräf.

Auftraggeber (AG):

Ansprechpartner:

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:	

Lieferbetrieb:

Name:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Waldbesitz kleiner 2500 m ²	<input type="checkbox"/> Waldbesitz größer 2500 m ²	
Steuernummer	Umsatzsteuer ID: <i>falls vorhanden (für den Verkauf ins Ausland)</i>	
Name der Bank:	Sitz der Bank:	
ggfls. abweichender Kontoinhaber:		
IBAN:		
BIC (SWIFT Code):		
Zuständiges Forstamt:		
Waldbauverein:		
Zertifizierung:		
<input type="checkbox"/> Gruppenzertifiziert über Waldbauverein (kein Beleg notwendig)		
<input type="checkbox"/> keine Zertifizierung		
<input type="checkbox"/> PEFC oder FSC Logo Registriernummer: _____		
Eine Kopie des Zertifikats wird unverzüglich an den AN weitergeleitet.		

Zur korrekten Anwendung des Umsatzsteuerrechtes beim Verkauf des Holzes aus genanntem Betrieb gibt der AG folgende Angaben an die HOLZ WRT weiter. Änderungen sind der HOLZ WRT unverzüglich mitzuteilen. Unterlassene oder falsche Angaben können steuerrechtliche Konsequenzen für den AG nach sich ziehen. Sollten Zweifel bestehen wird empfohlen, Rücksprache mit einer Steuerberatung oder dem Finanzamt zu nehmen.

Besteuerung als:

- privater Waldbesitzer ohne Gewerbe und **ohne Steuernummer**
Waldbesitz kleiner als 2500 m²
Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen, bzw. 0%
Vermerk auf der Rechnung „Privatrechnung - Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet“. Für Rechnungsstellung ins EU-Ausland wird **keine** USt-ID benötigt.
- Kleinunternehmer/Waldbesitzer **mit** Steuernummer
Waldbesitz größer als 2500 m²
Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen, bzw. 0%
Vermerk auf der Rechnung „Aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UstG von der Ausweisung der Umsatzsteuer befreit“.
Für Rechnungsstellung ins EU-Ausland wird **keine** USt-ID benötigt.
- pauschalbesteuerter Waldbesitzer **mit** Steuernummer
Waldbesitz größer 2500 m²
(Land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gem. § 24 UStG)
Der reduzierte Steuersatz, z.Zt. **5,5 % Umsatzsteuer**, verbleibt beim AG.
Bei Rechnungsstellung ins EU-Ausland ohne USt-ID werden 5,5% USt berechnet.
Bei Vorlage einer USt-ID reduziert sich der Umsatzsteuersatz auf 0%
gem. § 12 UstG Abs 3 Nr.2.
- regelbesteuerter Waldbesitzer **mit** Steuernummer
(§ 12UStG: Die Steuer beträgt für jeden steuerpflichtigen Umsatz **19 bzw. 7%** der Bemessungsgrundlage und muss an das Finanzamt abgeführt werden)
Für eine Rechnungsstellung ins EU-Ausland **ist** die USt-ID zwingend **vorzuweisen**,
gem. § 12 UstG Abs 3 Nr.2 reduziert sich der Umsatzsteuersatz auf 0%.

§ 1 Vertragsgegenstand

Hiermit erteilt der AG dem o.g. AN die widerrufliche Vollmacht, aus dem Waldbesitz anfallende Holzmengen des AG in dessen Namen und Auftrag zu vermarkten.

§ 2 Entgelte

Für erbrachte Dienstleistungen wird von der HOLZ-WRT ein Entgelt von 2,50 € / Fm oder 1,65 € / Rm zuzgl. dem zum Zeitpunkt der Abwicklung gültigen Mehrwertsteuersatz erhoben.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung bis zum Jahresende. Die Vollmacht verlängert sich automatisch, sofern nicht ein Vertragspartner die Vollmacht kündigt. Die Vertragspartner akzeptieren eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende.

§ 4 Vertragsvoraussetzung

- Das Holz muss an LKW befahrbare Wege gerückt sein.
- Der AN verwaltet die Werksmaße der Holzkunden und sichert die Holzabfuhr durch Bürgschaften, Sicherheitszahlungen oder A-Konto Zahlungen ab.

§ 5 Zahlungsverkehr

Mit den von der HOLZ WRT ausgehandelten Preisen und deren Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe ist der AG einverstanden. Die HOLZ-WRT führt alle Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit den Kunden im Sinne des Waldbesitzers.

- Die Holz WRT erstellt im Namen und Auftrag des AG die Rechnungen.
- Der Kaufpreis wird unmittelbar vom Käufer an den AG per Überweisung beglichen
- Der Privatwaldbesitzer reicht nach Eingang des Holzgeldes den unterschriebenen Quittungsbeleg NUR bei der HOLZ-WRT, per E-Mail an quittung@holz-wrt.de oder in Ausnahmefällen über den Postweg an die o.g. Adresse, ein. Die HOLZ-WRT leitet die Quittungen an die Käufer weiter und erteilt anhand des Quittungsbelegs die Abfuhrfreigabe.

§ 6 Betreuung durch Dritte

Der AG kann sich durch Dritte beraten lassen (z.B. Landesforsten oder private Dienstleister). Diese können die Holzflussteuerung direkt mit der HOLZ-WRT abwickeln.

Die Vertragspartner erkennen die vorstehenden Bedingungen an:

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers

Bitte senden Sie dieses Formular per Post an die hinterlegte Adresse oder per E-Mail an info@holz-wrt.de

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme dieser Website (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Der AG bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich bei Änderungen diese der HOLZ-WRT unmittelbar mitzuteilen.